

## Kurzbeschreibung der Interessenkonflikt-Strategien der RWB PrivateCapital Emissionshaus AG

Das Handeln im Interesse der Anleger, Sorgfalt, Ehrlichkeit, Redlichkeit, Sachkenntnis, Fairness und die Wahrung der Integrität des Marktes sind Verpflichtungen, von denen sich die RWB PrivateCapital Emissionshaus AG bei ihren Handlungen leiten lässt. Dennoch können potenzielle Interessenkonfliktsituationen entstehen, die durch angemessene Vorkehrungen identifiziert, vermieden und gelöst werden sollen.

### Definition und mögliche Arten von Interessenkonflikten

Als Interessenkonflikte sind alle potenziellen und aktuellen Konfliktsituationen zu verstehen, welche sich negativ auf die Erbringung von Dienstleistungen der RWB PrivateCapital Emissionshaus AG und / oder auf die Anleger auswirken können.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn sich Handlungsmöglichkeiten eines Mitarbeiters der RWB PrivateCapital Emissionshaus AG nicht mit den redlichen Interessen der Anleger vereinbaren lassen oder potenziell widerstreitende Interessen mehrerer Anleger bestehen. Dabei ist nicht schon wegen eines Gewinns, eines Vorteils oder der Vermeidung eines Nachteils auf einen potenziellen Interessenkonflikt zu schließen. Entscheidend ist vielmehr, dass gleichzeitig ein möglicher Nachteil für den Anleger erkennbar ist.

Interessen, die mit den Anlegerinteressen in Konflikt geraten können, können sich aus sämtlichen Aktivitäten, Bereichen und Interessensphären

- der einzelnen Gesellschaften der MPE Unternehmensgruppe
- der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats
- der Mitarbeiter
- der Geschäftsleitung der einzelnen Gesellschaften der MPE Unternehmensgruppe
- des verwalteten Investmentvermögens
- der Anleger des verwalteten Investmentvermögens
- einem anderen von der RWB PrivateCapital Emissionshaus AG verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegern jenes Investmentvermögens

ergeben.

### Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Die RWB PrivateCapital Emissionshaus AG hat wirksame organisatorische und administrative Vorkehrungen getroffen, die es ermöglichen, alle angemessenen Maßnahmen zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten zu ergreifen, treffen und beibehalten, um zu verhindern, dass Interessenkonflikte den Interessen der Investmentvermögen und ihrer Anleger schaden. Dies sind insbesondere:

- Überwachung und Beschränkung von Mitarbeitergeschäften
- Verpflichtung und Überwachung der internen Regelung zu Anreizen
- Verpflichtung und Überwachung unzulässiger Geschäfte
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung
- Vorhaltung aktueller Arbeitsanweisungen für die verschiedenen Geschäftsbereiche und Verpflichtung der Mitarbeiter auf diese
- Fachliche Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich des Interessenkonfliktmanagements
- Verpflichtung zur Offenlegung von Interessenkonflikten.

### Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen

Die RWB PrivateCapital Emissionshaus AG überprüft in regelmäßigen Abständen unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes die Angemessenheit und Effektivität der zur Behandlung von Interessenkonflikten installierten Systeme, Mechanismen und Vorkehrungen.